

**Vorlage 00142/2021 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 112 „Neumühle – Fasanenstraße/Lerchenstraße“ -öffentliche Auslegung-****Prüfung Beschluss „Seniorenrechtliches Wohnen bei Stadtplanung stärker berücksichtigen“ (DS: 00003/2021)**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 15.06.2021 wurde zur oben genannten Beschlussvorlage der Beschluss der Stadtvertretung zur Berücksichtigung von seniorenrechtlichen Wohnungen eingebracht und um Prüfung gebeten.

**Antwort der Verwaltung:**

Bei dem Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 112 „Neumühle – Fasanenstraße/Lerchenstraße“ werden durch die Planung von zwei Mehrfamilienhäusern im südlichen Bereich des Plangebietes Mietwohnungen geschaffen, um das Angebot für seniorenrechtliches Wohnen zu berücksichtigen.

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes waren auf der Fläche ursprünglich zwölf Einfamilienhäuser geplant. Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit unter Abstimmung mit dem Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen wurde aus dem Aspekt der Berücksichtigung von seniorenrechtlichem Wohnraum die Planung zu acht Einfamilienhäusern und zwei Mehrfamilienhäusern angepasst. Vom Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen wurde hervorgehoben, dass ältere Neumühler:innen ihr Eigenheim künftig verkaufen und wohnortnahe Mietangebote nutzen möchten.

Dies wird bei der Planung des Gebietes durch die Errichtung von zwei zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern an der Fasanenstraße berücksichtigt. Gleichzeitig ist ein Fußweg zur Anbindung an die Lerchenstraße vorgesehen, um einen barrierefreien Zugang zur nächstgelegenen Bushaltestelle „Lerchenstraße“ zu gewährleisten.

Die Entwicklung von unterschiedlichen Gebäudeformen ermöglicht einen städtebaulichen Kompromiss, indem mit der Errichtung von Eigenheimen und die Entwicklung von Mehrfamilienhäusern zur Miete Wohnraum für verschiedene Generationen geschaffen wird.

gez. C. Rensch